

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Hohn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2025 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	1.062.600,00	6.652.000,00	7.714.600,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	367.500,00	7.171.500,00	7.539.000,00
Jahresüberschuss	175.600,00	0,00	175.600,00
Jahresfehlbetrag	519.500,00	519.500,00	0,00

einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach			
§ 26 Abs.1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		519.500,00	0,00
Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der			
Ausgleichsrücklage			0,00

2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus			
laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.100,00	6.411.000,00	7.454.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus			
laufender Verwaltungstätigkeit	342.000,00	7.112.900,00	7.454.900,00
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 14.300,00	 76.700,00	 91.000,00
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 600.500,00	 1.178.600,00	 578.100,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite
für Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 42,79 VZ-Stellen auf 45,01 VZ-Stellen

- § 3
- unverändert -
§ 4
- unverändert -
§ 5
- unverändert -
§ 6
- unverändert -

24806 Hohn, den 16.10.2025



Stiefel
Bürgermeister